

# **Instrumentalunterricht**

## **Schulordnung**

### **Schuljahr**

Das Schuljahr umfasst zwei Semester à 17 Lektionswochen.

### **Mindestteilnahmezeit**

Die Mindestteilnahmezeit beträgt ein Semester.

### **Kündigung**

Die schriftliche Abmeldung muss bis spätestens 1. Dezember oder 1. Juni dem Sekretariat zugestellt werden.

Der Lehrer / die Lehrerin soll vom Schüler oder von der Schülerin orientiert werden. Falls bis 1. Dezember oder 1. Juni keine schriftliche Kündigung vorliegt, verlängert sich die Teilnahme stillschweigend und das Kursgeld wird für ein weiteres Semester geschuldet.

### **Schulfreie Tage**

An offiziellen Feiertagen der öffentlichen Schulen findet kein Unterricht statt.

Die Lektion wird nicht nachgeholt.

Fällt aber mehr als ein Feiertag auf den Unterrichtstermin, wird nachgeholt.

### **Stundenausfälle**

Muss eine Lektion abgesagt werden, soll der Lehrer/die Lehrerin rechtzeitig orientiert werden.

Vom Schüler / von der Schülerin abgesagte Stunden (Schulreise, Lager etc.) werden nicht nachgeholt.

Eine Stundenplanänderung ist während des Semesters nur ausnahmsweise möglich.

### **Unterrichtsdauer**

Eine wöchentliche Lektion im Einzelunterricht dauert 25 Minuten.

Lektionen zu 40 und 50 Minuten sind möglich.

Das Kursgeld erhöht sich proportional.

### **Kursgeld**

Das Kursgeld wird zu Semesterbeginn durch das Sekretariat in Rechnung gestellt.

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Das Kursgeld für nicht besuchte Lektionen und für vorzeitigen Austritt kann nicht zurückerstattet werden.

### **Sekretariat**

Frau K. Hauswirth, (Telefon 711 58 81 ) ist für die administrativen Belange zuständig.